

Teltow 19.12.2013

## Protokoll der Fachausschusssitzung 17.12.2013

### Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Hr. Böhm

### Top 2 Auswirkungen der Beschlüsse der Agrarministerkonferenz

Anhand eines Vortrages werden die wichtigsten Beschlüsse zur GAP 2014-20 dargelegt. Positiv wird gewertet, dass Kappung und Degression nicht zur Anwendung kommen, wobei angemerkt wird, dass der Zuschlag für die ersten Hektare deutlich höher ist als der bisherige Modulationsfreibetrag.

Brandenburger Betriebe profitieren von der bundesweiten Angleichung der Direktzahlungen, dies gleicht die Nachteile (Kürzung Gesamtbudget, wenige 1. Hektare etc. z.T. aus).

Zum Umgang mit den Zahlungsansprüchen (ZA) gibt es kein Votum für oder gegen eine Neuzuteilung – es sollte jedoch künftig auf eine Abschaffung des Systems der ZA gedrängt werden.

Das Land sollte alle Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Greening und insbesondere zur Erbringung der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) ausschöpfen bzw. sich dafür einsetzen. Dies beinhaltet insbesondere die Anwendung des von der EU-Kommission vorgegebenen Kataloges sowie die Anrechenbarkeit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM). Um den Doppelförderungsstatbestand zu vermeiden ist ein zweistufiges Fördersystem für AUM (mit und ohne Anrechnung auf ÖVF) sinnvoll und sollte angeboten werden.

Bei der Nutzung des Zwischenfruchtanbaues als ÖVF sollte auf eine praxisgerechte Lösung geachtet werden und bei den von den Mitgliedsstaaten zu erlassenden Regeln für Saatenmischungen auch Eigenmischungen anerkannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Greeningmaßnahme ÖVF bei einer Vielzahl von Unternehmen zu einer Verschlechterung der Betriebsergebnisse führen wird. Zudem entsteht ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand.

Die Umschichtung von Mitteln in die 2. Säule wird kritisch eingeschätzt – da diese Mittel den Betrieben entzogen werden. Nur bei einem kompletten zusätzlichen Rückfluss der Mittel an die Betriebe lassen sich die Auswirkungen mildern.

### Top 3 Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg 2015-20

Der Fachausschuss nimmt die vom Land geplanten AUM zur Kenntnis. Es wird gefordert, den AUM – einschließlich AGZ - weiterhin einen großen Raum in der ländlichen Entwicklung zuzumessen (1/3 +x der ELER-Mittel).

Kritisiert wird die geplante umfassende Einführung von Gebietskulissen, auch für die Grünlandextensivierung. Der LBV sollte weiterhin darauf hinwirken, die Teilnahme an den Maßnahmen für eine große Zahl von Betrieben zu ermöglichen und auf die Abschaffung der Kulissen drängen.

Diskutiert wurde die Verwendung der Umschichtungsmittel (1. Säule / 2. Säule). Der von Minister Vogelsänger geäußerte Vorschlag, künftig die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete aus diesen Mitteln zu finanzieren, wird kritisiert, da befürchtet wird, dass es sich um eine „Ersatzfinanzierung“ handelt und insgesamt der Landwirtschaft Mittel verloren gehen.

Stattdessen sollten durch den zusätzlichen Mittelzufluss deutlich erkennbar **neue zusätzliche Maßnahmen** zur Stärkung der Landwirtschaft und der Tierhalter angeboten werden.

**Die Mittel sollten daher zur Finanzierung einer „Raufutterfresserprämie“ und zur Förderung des Leguminosenanbaus eingesetzt werden.**

Die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete sollte unabhängig davon in der bisherigen Form beibehalten werden, wobei auch diskutiert wurde, den begrenzenden Faktor „Tierbesatz“ abzuschaffen.

Als dringend notwendig erachtet wird eine größere Flexibilität (Fläche/Schlag) bei der Beantragung von AUM zu erreichen. Dies würde das Anlastungsrisiko verringern und die Akzeptanz der Maßnahmen erheblich vergrößern, ohne dass die Zielerreichung gefährdet ist.

### **Top 3 Sonstiges**

Kontrovers wurde die Flurneuordnung diskutiert - als Instrument sollte diese Maßnahme prinzipiell weiter erhalten bleiben.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist als Zuschussförderung für die Betriebe zu erhalten. Die zu erwartende Förderlücke im Jahr 2014 wird kritisch gesehen, zumal auch 2015 nicht sofort mit einer Förderung zu rechnen ist.

Böhm

GF